

GEMEINDE
ETTINGEN

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 24. September 2025, 19.30 Uhr, Aula, Trakt 4, «Hintere Matten»

Aufgrund der Einlasskontrolle mit Ausweiskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

- 1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025**
- 2. Nachtragskredit 2 zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage «Hintere Matten»**
- 3. Diverses**

Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025

1. Kenntnisnahme zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 4 Abs. 1 Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Ettingen vom 18. Mai 2017)

://: Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Tonaufnahme gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 18. Mai 2017.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien wird stillschweigend zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Das Geschäftsverzeichnis wird ohne Änderungsanträge angenommen.

5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

6. Rechnung 2024

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2024 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der ausgewiesenen Aufwandüberschüsse zu genehmigen, wobei der Aufwandüberschuss der Einwohnerkasse als Entnahme aus dem Eigenkapital und die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen als Entnahmen aus dem entsprechenden Eigenkapital verbucht werden sollen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	1'698'523.42
Einwohnergemeinde	Nettoinvestitionen	CHF	-424'141.89
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	24'554.35
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	223'003.70
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	113'493.75

7. Nachtragskredit 2 zur «Sondervorlage Neubau Werkhof»

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, den Nachtragskredit 2 zur «Sondervorlage Neubau Werkhof» in Höhe von CHF 714'844.22 zu genehmigen, wird mit 69 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Neuauflage Nachtragskredit zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematten»

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, den Nachtragskredit zur «Sondervorlage Neubau Sportanlagen Toggesematten» in Höhe von CHF 1'869'100.04 zu genehmigen, wird mit 44 Ja-Stimmen, 59 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9.a. Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Änderungen in § 4 und § 7 Abs. 1 lit. f des Verwaltungs- und Organisationsreglement zu beschliessen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9.b. Folgeanpassung Abfall-Reglement

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Änderungen in § 13 des Abfall-Reglements zu beschliessen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

10. Diverses

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

Nachtragskredit 2 zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage «Hintere Matten»

Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 haben die Stimmberechtigten für die Erstellung einer Pumptrackanlage sowie eines Beachvolleyplatzes auf der Sportanlage «Hintere Matten» einen Kredit in Höhe von CHF 365'000 genehmigt. Die Kostengenauigkeit der dieser Kreditvorlage zugrundeliegenden Kostenschätzung lag bei $\pm 15\%$. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 wurde der Beschluss der Gemeindeversammlung bestätigt und der Kredit definitiv gesprochen.

Die Planung sah zu diesem Zeitpunkt folgendes vor:



Beachvolleyballfeld sowie mögliche Grösse und Streckenführung Pumptrack Ettingen

An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurde zudem ein Antrag für ein zweites Beachvolleyballfeld gestellt. Der Antrag wurde damals abgelehnt.

Der Gemeinderat setzt seit Frühling 2021 eine Baukommission, inkl. Anwohner*innen-Vertretung für die Ausarbeitung der Detailplanung ein. Es folgten Untersuchungen des Bodens sowie der vorhandenen Entwässerung. Die Bodenuntersuchungen ergaben, dass der Schnitzel als Sondermüll «Typ E, Reaktor» entsorgt werden muss. Der Kostenvoranschlag hierfür beläuft sich auf rund CHF 75'000. Ebenso ist die Entwässerung des Schnitzelplatzes in schlechtem Zustand und muss, um einen guten Aufbau der Pumptrackanlage zu ermöglichen, ersetzt werden. Der Kostenvoranschlag für diese Arbeiten beläuft sich auf CHF 24'000. Die gesamte Anlage soll weiterhin umzäunt sein und zwischen Beachvolleyballanlage und Pumptrack soll ebenfalls ein Zaun erstellt werden. Da der bestehende Zaun in einem schlechten Zustand ist, wurde ebenfalls eine Richtofferte in Höhe

von CHF 35'000 für den Ersatz des gesamten Maschendrahtzaunes eingeholt und in den Kostenvoranschlag aufgenommen.

Infolge der gestiegenen Kosten wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 ein erster Nachtragskredit über CHF 195'000 beantragt und angenommen.

Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde ein Budgetantrag für ein zweites Beachvolleyballfeld über CHF 65'000 gestellt und von den Stimmberechtigten angenommen. Dieser Betrag wird finanztechnisch gesehen nicht dem Investitionskredit zur Sondervorlage «Pumptrack und Beachvolleyballfeld» angerechnet – er ermögliche jedoch die zeitgleiche Planung und Realisierung des zweiten Beachvolleyballfeldes.

Aus diesem Grund ist dieser Betrag in der unten aufgeführten Kostenzusammenstellung nicht enthalten.

Nach diesen Projektanpassungen und den dafür benötigten Nachtrags- und Zusatzkrediten präsentiert sich das Projekt wie folgt:

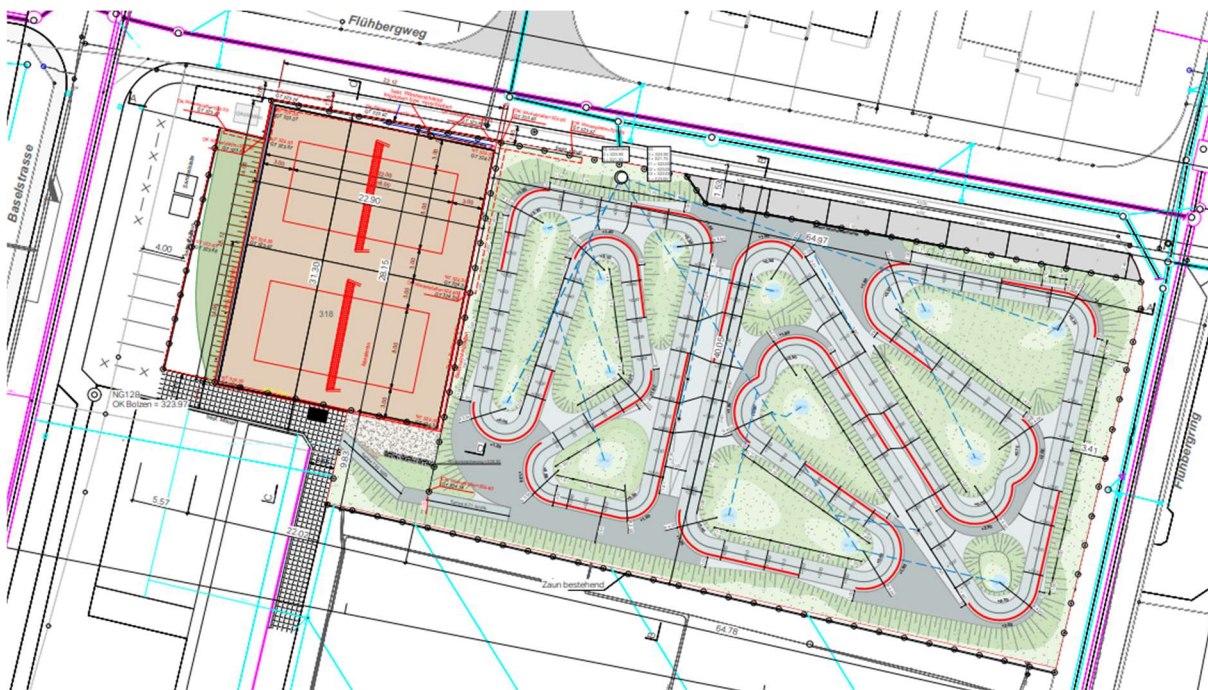


Plan der zwei Beachvolleyballfelder sowie verkleinerte Pumptrackanlage gemäss Baueingabe (November 2022).

Warum ein zweiter Nachtragskredit?

Mit Beginn der neuen Amtsperiode im Juli 2024 wurden sämtliche Projektunterlagen zusammengetragen, geordnet, gesichtet und bereinigt. Daraus ergab sich ein klares Bild über den Projektstand und die Kosten.

Im ersten Quartal 2025 wurden neue / aktuelle Offerten für die Umsetzung auf Grundlage der bereinigten Planunterlagen der Baueingabe Januar 2025 eingeholt. Der bereinigte Kostenvoranschlag liegt nun bei CHF 1'010'000 und somit rund CHF 450'000 über dem bisher bewilligten Budget von CHF 560'000 (bestehend aus Sondervorlage von 2020 und Nachtragskredit 1 von 2022). Das Projekt kann mit den bewilligten Krediten in dieser Form nicht realisiert werden.



Plan der zwei Beachvolleyballfelder sowie verkleinerte Pumtrackanlage gemäss Baueingabe (Januar 2025).

Es gibt verschiedene Gründe, welche zu diesen Mehrkosten geführt haben: höhere Arbeits- und Materialpreise, die Kosten für die Bearbeitung der Einsprachen, nicht eingerechnete Aufwendungen für beispielsweise die Foundationsschicht, den Humustransport, die Leistungen für die Ausschreibungen und der Bauleitung sowie zusätzliche Arbeiten aus dem Baubewilligungsverfahren, wie zum Beispiel das Erstellen von Parkplätzen auf dem Grundstück.

Kosten

In der folgenden Tabelle sind die Kostenvoranschläge aus den Jahren 2020, 2022 (Nachtrag 1) und 2025 (Nachtrag 2, dieses Traktandum) aufgeführt:

Anlagenteil	Kostenvoranschlag 2020	Kostenvoranschlag 2022	Kostenvoranschlag 2025
Beachvolleyballfeld 1	80'000.00	80'000.00	55'000.00 ¹
Pumtrack	285'000.00	334'000.00	435'000.00
Entwässerung Pumtrack		24'000.00	55'000.00
Zaunanpassung/Ersatz		35'000.00	40'000.00
Entsorgung Schnitzelplatz		75'000.00	80'000.00
Nebenkosten (Baubewilligung, Gutachten, etc.)		12'000.00	55'000.00
Parkplätze, Instandstellung			205'000.00
Zusätzliche Honorare, Gebühren, Fachplaner			70'000.00
Reserve			15'000.00
Total (inkl. NK und MwSt.)	365'000.00	560'000.00	1'010'000.00
Differenz KV 2020 zu 2022		195'000.00	
Differenz KV 2022 zu 2025			450'000.00

Wie bei anderen Projekten gilt auch bei dieser Investition das Vollkostenprinzip, nach welchem von der Gemeindeversammlung das gesamte Investitionsvolumen bewilligt werden muss.

¹ Der Betrag ist geringer als im Kostenvoranschlag 2022, da jedes Feld bei der Erstellung von zwei Feldern geringere Kosten verursacht.

Beim Projekt Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage «Hintere Matten» bekommt die Gemeinde auch namhafte finanzielle Unterstützung, was das Projekt unter dem Strich vergünstigt, respektive die Gemeindekasse entlastet.

Beiträge von Dritten an das Projekt:

Swisslos/Sportfonds	130'000.00
Sponsorengelder Firmen	92'850.00
Sponsorengelder Private	11'450.00
Total Beiträge	234'300.00

Es ergibt sich daraus eine Nettoinvestition von rund CHF 775'000.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die aktuelle Ausgangslage stellt den Gemeinderat vor eine komplexe Situation: Die deutliche Kostensteigerung macht eine Umsetzung des Projekts in der ursprünglich vorgesehenen Form mit den bisher bewilligten Mitteln unmöglich. Gleichzeitig sind die Beschlüsse aus den Jahren 2020 und 2022 – sowohl die ursprüngliche Sondervorlage als auch der 1. Nachtragskredit – gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes für den Gemeinderat verbindlich.

Gemäss Gemeindegesetzes gilt: Sondervorlagen, mit denen die Gemeindeversammlung einen bestimmten Investitionskredit beschliesst, sind nicht lediglich ermächtigend, sondern verpflichtend. Der Gemeinderat ist daher rechtlich gehalten, der Gemeindeversammlung einen Antrag auf Erhöhung des Kredits zu unterbreiten, wenn das genehmigte Projekt in der vorgesehenen Form ohne zusätzlichen Kredit nicht realisiert werden kann.

Aus formalen rechtlichen Gründen muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung deshalb den 2. Nachtragskredit in Höhe von CHF 450'000.00 beantragen, damit das Projekt entsprechend den bisherigen Beschlüssen vollständig umgesetzt werden könnte.

Politisch empfiehlt der Gemeinderat jedoch – vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Ettingen – der Gemeindeversammlung, diesen Nachtragskredit **abzulehnen**.

Folgen einer Ablehnung des 2. Nachtragskredits

Bei einer Ablehnung des 2. Nachtragskredits ergeben sich folgende Konsequenzen:

- **Verbindlichkeit der bisherigen Beschlüsse:**
Die Sondervorlagen aus den Jahren 2020 und 2022 sind für den Gemeinderat bindend. Eine Aufhebung oder wesentliche Änderung ist nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich, wie etwa bei erheblichen und nachträglich eingetretenen Kostenerhöhungen aufgrund zwingender Auflagen aus dem Baubewilligungsverfahren, bei massiven Einschränkungen des Nutzungszwecks oder aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen.
- **Budgetkredite:**
Der im Dezember 2021 bewilligte Budgetkredit für das zweite Beachvolleyballfeld ist ermächtigend. Der Gemeinderat ist daher nicht verpflichtet, diesen umzusetzen, sondern kann – bei sachlicher Begründung – auf die Realisierung verzichten.
- **Weitere Vorgehensweise:**
Wird der 2. Nachtragskredit abgelehnt, muss das Projekt entweder so weit **redimensioniert** werden, dass es mit den bisher bewilligten Mitteln (inkl. 1. Nachtragskredit) realisiert werden kann, oder es muss **vollständig gestrichen** werden. Über die konkrete Anpassung oder einen allfälligen Projektverzicht würde an einer nächsten Gemeindeversammlung ein neuer Beschluss gefasst.

- **Einbezug der betroffenen Vereine:**

Eine allfällige Redimensionierung würde der Gemeinderat gemeinsam mit den direkt betroffenen Vereinen erarbeiten, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den 2. Nachtragskredit für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage «Hintere Matten» in Höhe von CHF 450'000.00 zu genehmigen.

Hinweis: Der Gemeinderat ist aus gesetzlichen Gründen verpflichtet, den Antrag in dieser Form zu stellen. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde spricht er sich jedoch gegen die Genehmigung des 2. Nachtragskredits aus.

Der Gemeinderat